

B e s c h l u s s

des Präsidiums vom 10. August 2015
(7. Änderung der Geschäftsverteilung 2015)

Richter Dr. Kuznik wird mit Dienstantritt der 17. und 17a. Kammer zugewiesen.

Richterin am VG Zimmermann-Wilm wird mit Wirkung vom 10. September 2015 der 4. und 4a. Kammer zugewiesen.

Die Zuweisung von Richterin Friesen an die 18a. Kammer wird bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.

Die Zuständigkeit für die Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (Nc-Verfahren) einschließlich der Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen betreffend die Universität Essen-Duisburg, die Technische Universität Dortmund und die Fachhochschule Dortmund geht mit Wirkung vom 1. September 2015 von der 18. Kammer auf die 4. Kammer über; bei der 18. Kammer vor dem 1. September 2015 anhängig gewordene Verfahren verbleiben dort, soweit sie nicht das Wintersemester 2015/2016 betreffen. Nach dem 31. August 2015 eingehende Verfahren, die die Zulassung zum Sommersemester 2015 und zu früheren Semestern an den drei genannten Hochschulen betreffen, fallen in die Zuständigkeit der 18. Kammer.

Fessler

Thewes

Brüggemann

Dr. Henke

Dr. Eckhold

Berkel

Schnellenbach

Peter